

GLEICH STELLUNG SICHTBAR MACHEN CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Fachtag „Genitalverstümmelung sichtbar machen“
am 26.11.2019 im Landkreis Harburg



Kennen Sie CEDAW?

Wahrscheinlich nicht. Das wollen wir mit unserem Projekt ändern und die **UN-Frauenrechtskonvention** (CEDAW) in Niedersachsen bekannter machen. Darüber hinaus wollen wir Gleichstellung auf kommunaler Ebene sichtbar machen.

C onvention on the
E limination of all forms of
D iscrimination
A gainst
W omen

deutsch: Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau



Ziele des Projektes

- Regionale Unterschiede beim Grad der Umsetzung von Gleichstellung erkennbar machen
- Positive Beispiele und Lösungen aufzeigen
- Lokale Zusammenarbeit stärken → z.B. Gründung neuer Netzwerke oder Strukturen etablieren
- Gleichstellung somit sichtbar machen



Grundlage

Grundlage des Projektes sind die Inhalte der **UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW)**.

Wir haben uns dabei für dieses Projekt auf fünf Themenschwerpunkte festgelegt:

Politische Partizipation, Gesundheit insb. Gesunde Geburt, Häusliche Gewalt, Existenzsicherung und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

deutsch: Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau



Umsetzung

In **fünf Modellregionen** in Niedersachsen wird im Jahr 2019 mit Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure - insbesondere der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - die Vernetzung und **Sichtbarmachung von Gleichstellung** etabliert bzw. verstärkt.

Niedersächsische Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte können Mittel zur Finanzierung eigener Projekte beantragen.



Modellregionen & kommunale Projekte

**GLEICH
STELLUNG**
SICHTBAR MACHEN
CEDAW IN NIEDERSACHSEN



Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

UN Frauenrechtskonvention

Die Vereinten Nationen stellen eine Gemeinschaft aus vielen verschiedenen Staaten dar.

Jeder Staat hat seine eigene Vergangenheit, kulturellen und sozialen Hintergründe und nationale Werte- und Moralvorstellungen.

Die Konventionen beruhen auf einem gemeinsamen Wertesystem. Vertragsstaaten verpflichten sich zur Umsetzung der Inhalte der Konventionen.



Die Vereinten Nationen

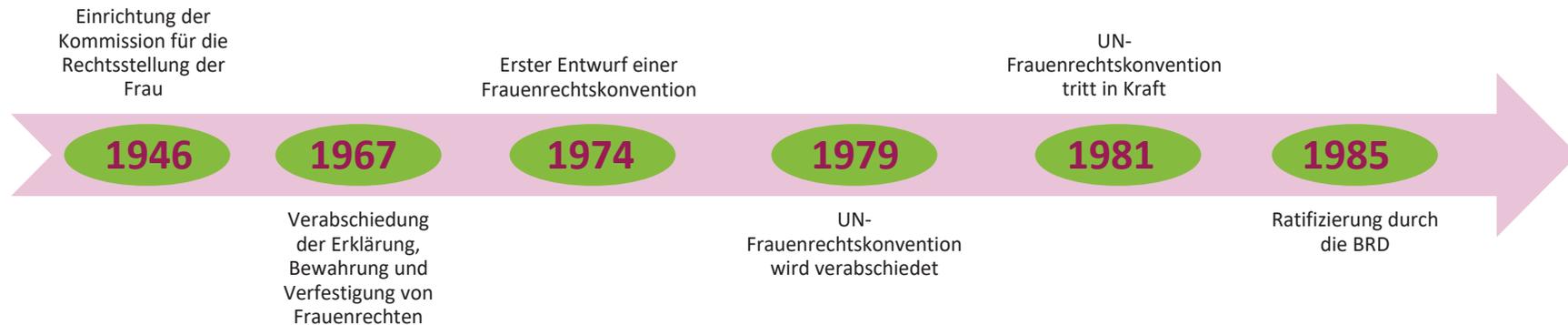
Die Vereinten Nationen stellen eine Gemeinschaft aus vielen verschiedenen Staaten dar.

Jeder Staat hat seine eigene Vergangenheit, kulturellen und sozialen Hintergründe und nationale Werte- und Moralvorstellungen.

Die Konventionen beruhen auf einem gemeinsamen Wertesystem. Vertragsstaaten verpflichten sich zur Umsetzung der Inhalte der Konventionen.



Die UN-Frauenrechtskonvention



Die UN-Frauenrechtskonvention ist ein internationales Instrument der Gleichstellungspolitik, um die Diskriminierung der Frau weltweit zu beseitigen.

Ziele der UN- Frauenrechtskonvention

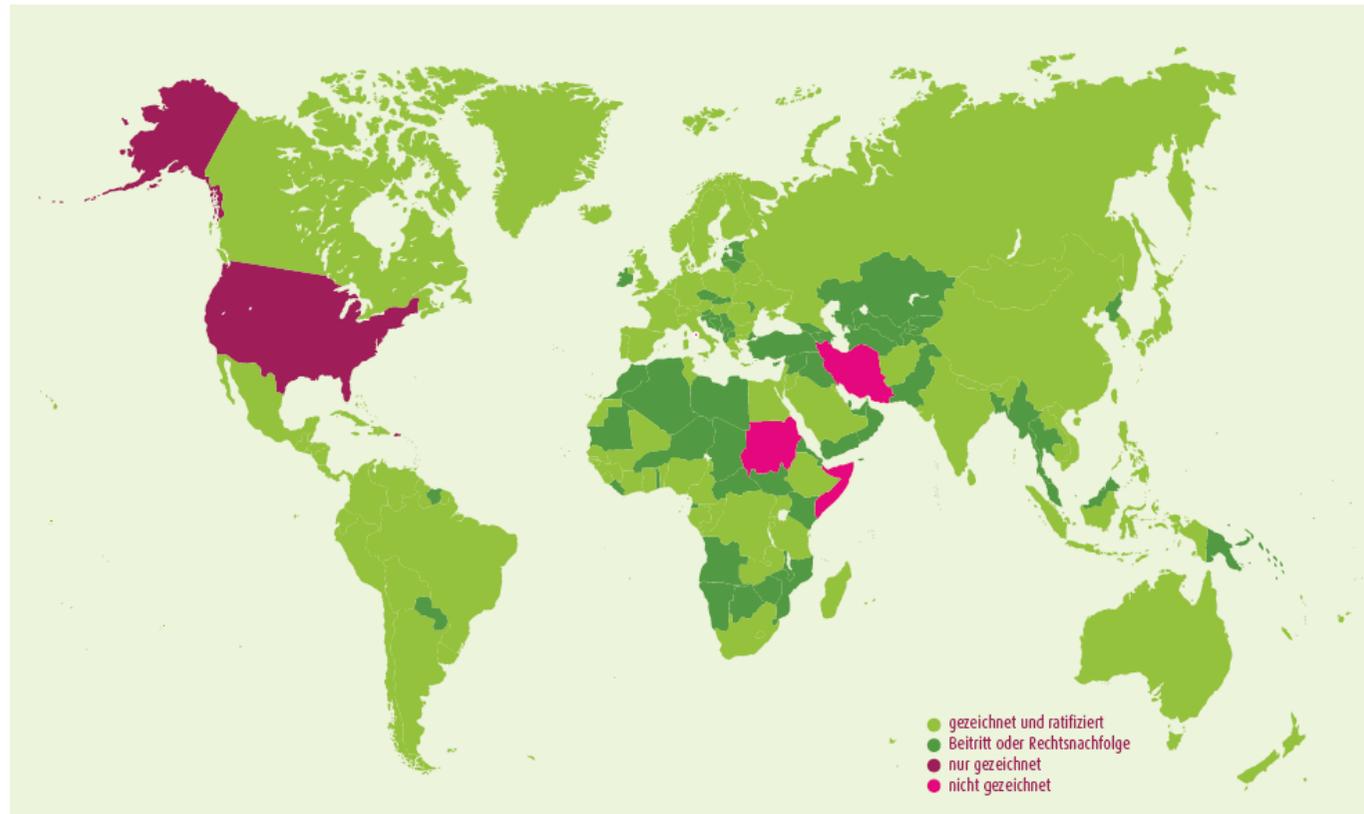
Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau

- Benachteiligung und Diskriminierung aufzeigen
- Formulierung von Rechten und Zielen
- Verpflichtung der Staaten die Inhalte umzusetzen
- Überwachung der gleichstellungspolitischen Fortschritte der Vertragsstaaten durch den CEDAW-Ausschuss



Weltweit für Frauenrechte?

**GLEICH
STELLUNG**
SICHTBAR MACHEN
CEDAW IN NIEDERSACHSEN



Aufbau der UN-Frauenrechtskonvention

29 Artikel in sechs Teile gegliedert:

Art. 1	Begriffsbestimmung]]]	Teil 1: Definition, Maßnahmen
Art. 2 - Art. 4	Maßnahmen, Gesetze, Sanktionen		
Art. 5 - Art. 6	tatsächliche Gleichstellung: Geschlechterrollen, Vereinbarkeit, Ausbeutung		
Art. 7 - Art. 9	Wahlrecht, Staatsangehörigkeit]]]	Teil 2: politische Teilhabe
Art. 10 - Art. 14	Chancengleichheit, Bildung, Arbeit, Gesundheit]]]	Teil 3: gesellschaftliche Teilhabe
Art. 15	Gleichberechtigung]]]	Teil 4: Rechtsstellung
Art. 16	Gleichberechtigung Ehe- und Familienrecht		
Art. 17 - Art. 22	CEDAW-Ausschuss, Berichtspflicht der Staaten]]]	Teil 5: Überwachung
Art. 23 - Art. 29	Ratifizierung durch Vertragsstaaten]]]	Teil 6: Vertragsstaaten

Hält Deutschland das Abkommen ein?

- Überprüfung durch Berichtspflicht (Art. 18)
- Verfasst vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Berichte von NGOs
- „Alternativbericht CEDAW“ verfasst von CEDAW-Allianz



Was hat das mit uns auf kommunaler Ebene zu tun?

**GLEICH
STELLUNG**
SICHTBAR MACHEN
CEDAW IN NIEDERSACHSEN

- Bund wirkt auf nationaler Ebene
- Kommunale Aktivitäten dienen regionaler Umsetzung
- Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten sind häufig



Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Beispielhafte Themen der UN-Frauenrechtskonvention

**GLEICH
STELLUNG**
SICHTBAR MACHEN
CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Sexuelle
Selbstbestimmung

Gesunde Geburt

Equal Pay

Sexistische
Werbung

Existenzsicherung

Häusliche Gewalt

Vereinbarkeit

Politische
Partizipation

Inter- und
Transsexualität

Sexarbeit

**Genital-
verstümmelung**

Stereotype Darstellungen
der Geschlechter

Gender
Budgeting

Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Zum Thema heute

■ Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Genitalverstümmelung

Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat mit Nachdruck auf, in seinem nächsten periodischen Bericht statistische Daten über die Anzahl der Fälle von Genitalverstümmelung bei in Deutschland lebenden Frauen und Mädchen vorzulegen.

(UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, 2009, CEDAW/C/DEU/CO/6, Ziff. 46)

Der Ausschuss wiederholt daher seine vorherigen Empfehlungen (CRC/C/15/Add.226, Abs. 47) und fordert den Vertragsstaat nachdrücklich dazu auf, eine nationale Politik und Strategie gegen weibliche Genitalverstümmelung zu entwerfen und

- a) Schulungen zur Verhütung und Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung für alle relevanten Berufsgruppen, insbesondere Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Krankenhauspersonal sowie Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Beraterinnen und Berater der Telefonhotlines für Kinder, zur Verfügung zu stellen,
- b) weitere Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen zur Verhütung dieser Praktik auszuweiten und zu organisieren, u.a. durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Medien. In dieser Hinsicht sollte ein besonderer Schwerpunkt auf Kampagnen gelegt werden, die sich direkt an gefährdete Mädchen richten und diese über den Zugang zu Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten informieren sowie
- c) in seinen internationalen Kooperationsprogrammen Maßnahmen zur Eliminierung der weiblichen Genitalverstümmelung weiter zu stärken, z. B. durch die Ausweitung der finanziellen und technischen Hilfe für Länder, in denen weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird.

(UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2014, CRC/C/DEU/CO/3-4, Ziff. 39)

Quelle: Institut für
Menschenrechte, Berlin

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Zum Thema heute

Völkerrechtlicher Rahmen

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM)¹ gilt als schwere Menschenrechtsverletzung, weil sie nicht nur das Recht auf Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verletzt, sondern auch eine diskriminierende Praktik

Sie verletzt zudem die Würde der Betroffenen in besonders schwerer Weise. In beispielhaft aufgezählte internationale Konventionen und Resolutionen sind die Rechte von Frauen und Mädchen vor FGM:

UN Frauenrechtskonvention; UN-Kinderrechtskonvention; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Europäische Menschenrechtskonvention und Istanbul-Konvention

Quelle: Deutscher Bundestag: Genitalverstümmelung im menschenrechtlichen Kontext und Anforderung an deren nationale Umsetzung, 2018.

www.bundestag.de/resource/blob/557652/45473f1d675e8544357d02bfa60a55b4/WD-2-034-18-pdf-data.pdf

Einführung des
Internationalen Tags
„Null Toleranz
gegenüber weiblicher
Genitalverstümmelung
“ der UN am 6.
Februar eines jeden
Jahres.

GLEICH STELLUNG SICHTBAR MACHEN CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Kontakt:

Silke Gardlo (Projektleitung)

Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.

Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Telefon (0511) 33 65 06 25

gardlo@gleichberechtigung-und-vernetzung.de

www.gleichstellung-sichtbar-machen.de oder www.cedaw-in-niedersachsen.de



Wie kann ich mich informieren?

**GLEICH
STELLUNG**
SICHTBAR MACHEN
CEDAW IN NIEDERSACHSEN



Gleichberechtigung
und Vernetzung e.v.

gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes
wegweisendes
Urteil

Hohe Dunkelziffer

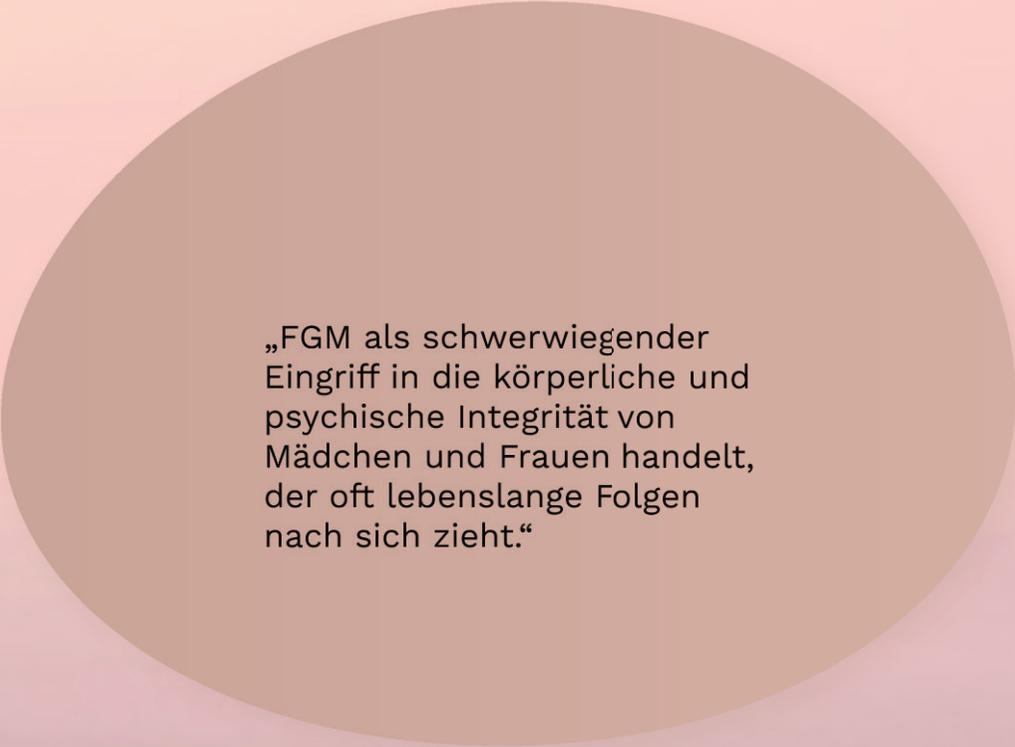
FGM



Einleitung



Female
Genital
Mutilation



„FGM als schwerwiegender Eingriff in die körperliche und psychische Integrität von Mädchen und Frauen handelt, der oft lebenslange Folgen nach sich zieht.“

Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes
wegweisendes
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM

- **Hohe Dunkelziffer** aufgrund Stigmatisierung, Einschüchterung, vor allem begründet in der Verteilung bestimmter Geschlechterrollen in starren patriarchalischen Gesellschaftsordnungen
- Der **Schutz der Unversehrtheit** kann aus Art. 3 EMRK (Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden) und der Kinderrechtskonvention abgeleitet werden

Art. 21 Aufnahmerichtlinie:

Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie [...] Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder **sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.**

- **Hohe Dunkelziffer** aufgrund Stigmatisierung, Einschüchterung, vor allem begründet in der Verteilung bestimmter Geschlechterrollen in starren patriarchalischen Gesellschaftsordnungen
- Der **Schutz der Unversehrtheit** kann aus Art. 3 EMRK (Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden) und der Kinderrechtskonvention abgeleitet werden

Art. 21 Aufnahmerichtlinie:

Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie [...] Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder **sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.**

Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes
wegweisendes
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM

- Erstes wegweisendes Urteil zu FGM wurde 1996 vom VG Magdeburg verkündet

→ Gesetzesgrundlagen: §60 Abs. 1 AufenthG und Istanbul Protokoll

- Asylgrund („soziale Gruppe“), § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG

→ Verfolgung auch durch nichtstaatliche Akteure möglich, § 3c Nr. 3 AsylG

VG Stuttgart, Urteil vom 23.01.2006 - A 11 K 13008/04

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** einer iranischen Staatsangehörigen wegen häuslicher Gewalt.

- Bei der von der Klägerin im Iran erlittenen ehelichen Gewalt durch den ihr **aufgezwungenen Ehemann** handelt es sich zwar nicht um staatliche Verfolgung

- Dafür aber **Verfolgung nichtstaatlicher Akteure**, soweit der Staat oder Parteien oder Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebiets beherrschen einschließlich internationaler Organisationen, erwiesenermaßen nicht in der Lage oder nicht willens sind, Schutz vor Verfolgung zu bieten, was hier bejaht wurde.

Zwangsheirat

VG Gera, Urteil vom 16.01.2018 - 4 K 20704/17

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung in Somalia

- Flüchtlingsanerkennung für eine Somalierin wegen der Gefahr der **erzwungenen Wiederverheiratung** nach dem Tod ihres Ehemannes und **erneuten Genitalverstümmelung** nach einer plastischen Operation in Deutschland.
- Ihre drei Kinder können erst nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Anerkennung ihrer Mutter Familienflüchtlingschutz erhalten. Der ältesten Tochter, die während des Asylverfahrens der Mutter volljährig geworden ist, ist Familienasyl zu gewähren, da sie ihren Asylantrag noch als Minderjährige gestellt hat.

- Erstes wegweisendes Urteil zu FGM wurde 1996 vom VG Magdeburg verkündet
 - Gesetzesgrundlagen: §60 Abs. 1 AufenthG und Istanbuler Protokoll
- Asylgrund („soziale Gruppe“), § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG
 - Verfolgung auch durch nichtstaatliche Akteure möglich, § 3c Nr. 3 AsylG

Zwangsheirat

VG Gera, Urteil vom 16.01.2018 - 4 K 20704/17

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung in Somalia

- Flüchtlingsanerkennung für eine Somalierin wegen der Gefahr der **erzwungenen Wiederverheiratung** nach dem Tod ihres Ehemannes und **erneuten Genitalverstümmelung** nach einer plastischen Operation in Deutschland.
- Ihre drei Kinder können erst nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Anerkennung ihrer Mutter Familienflüchtlingsschutz erhalten. Der ältesten Tochter, die während des Asylverfahrens der Mutter volljährig geworden ist, ist Familienasyl zu gewähren, da sie ihren Asylantrag noch als Minderjährige gestellt hat.

VG Stuttgart, Urteil vom 23.01.2006 - A 11 K 13008/04

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** einer iranischen Staatsangehörigen wegen häuslicher Gewalt.

- Bei der von der Klägerin im Iran erlittenen ehelichen Gewalt durch den ihr **aufgezwungenen Ehemann** handelt es sich zwar nicht um staatliche Verfolgung
- Dafür aber **Verfolgung nichtstaatlicher Akteure**, soweit der Staat oder Parteien oder Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebiets beherrschen einschließlich internationaler Organisationen, erwiesenermaßen nicht in der Lage oder nicht willens sind, Schutz vor Verfolgung zu bieten, was hier bejaht wurde.

Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes
wegweisendes
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM

- Länderspr.
Unterschiedlich:

- Elfenbeinküste, Angola,
Kenia, Benin,
Nigeria, Mali, Äthiopien

Problem d.
innerstaatlichen
Fluchtalt. und staatl.
Verfolgung

Genitalverstümmelung

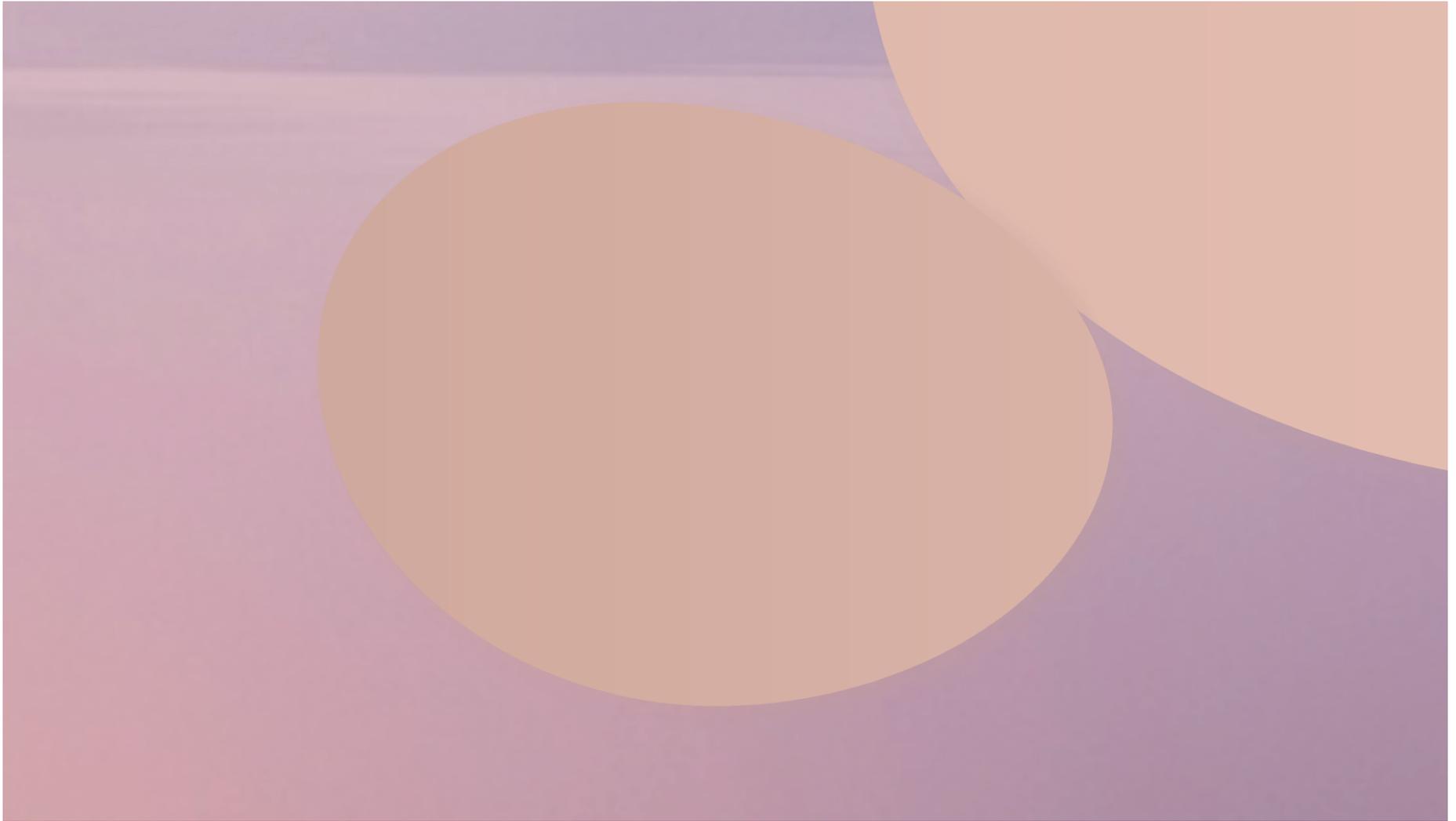
VG Düsseldorf, Urteil vom 17.06.2013, Az.: 23 K
1140/11.A

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** einer kamerunischen
Staatsangehörigen aufgrund einer **möglichen
Beschneidung bei Rückkehr** in das Heimatland, **§ 3 I
Nr. 1 AsylG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG**, als mittelbare
politische geschlechtsspezifische Verfolgung dem
kamerunischen Staat zurechenbar ist mangels
wirksamen Schutzes durch den Staat

Genitalverstümmelung

VG Düsseldorf, Urteil vom 17.06.2013, Az.: 23 K
1140/11.A

Leitsatz: **Flüchtlingsanerkennung** einer kamerunischen Staatsangehörigen aufgrund einer **möglichen Beschneidung bei Rückkehr** in das Heimatland, **§ 3 I Nr. 1 AsylG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG**, als mittelbare politische geschlechtsspezifische Verfolgung dem kamerunischen Staat zurechenbar ist mangels wirksamen Schutzes durch den Staat

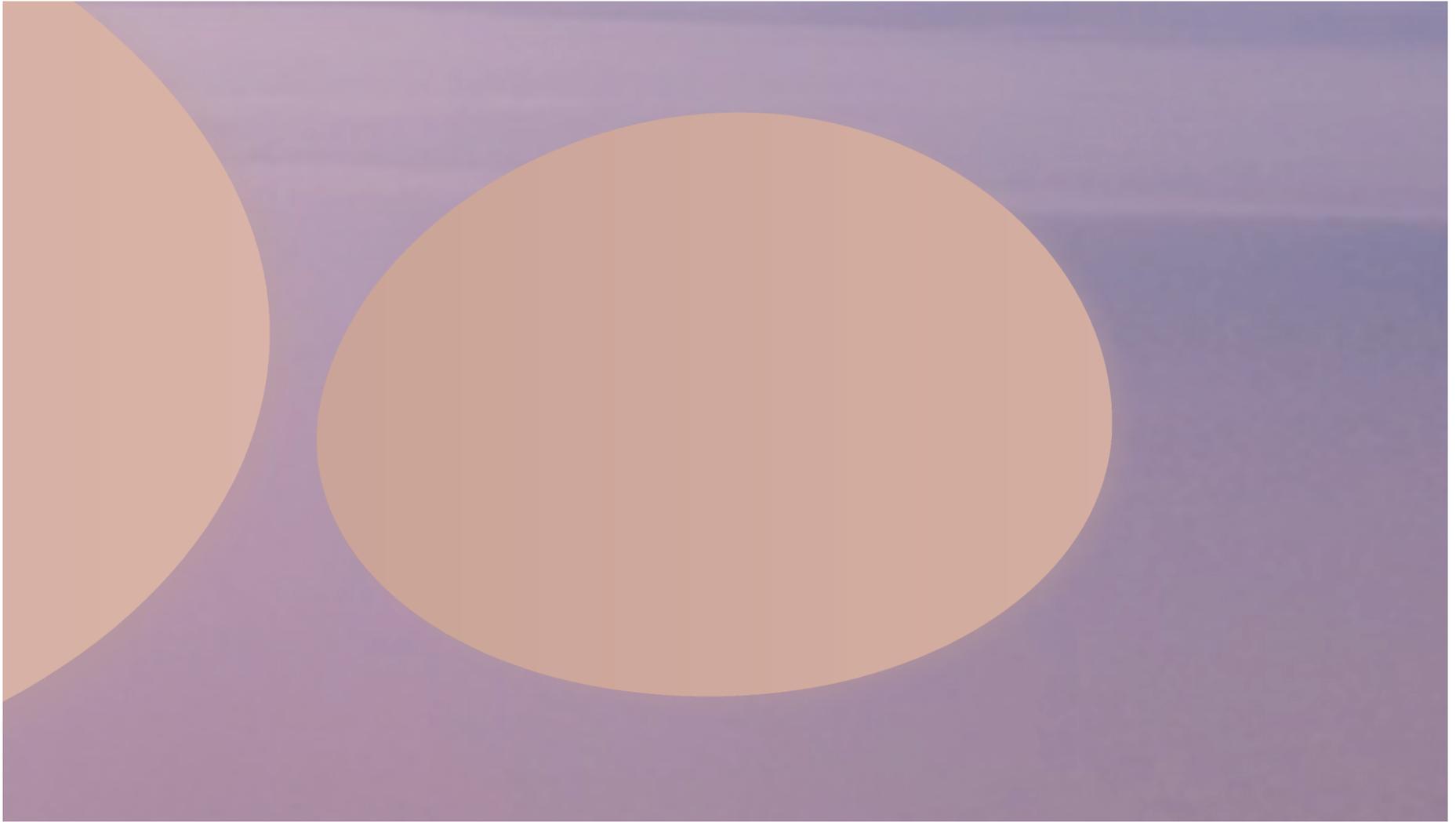


§ 226a

- 1) Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.
- (2) In minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.
Eltern der beschnittenen Tochter machen sich unter Umständen der Anstiftung, Beihilfe oder Mittäterschaft zu § 226a StGB strafbar. Die Höchststrafe beträgt im Fall des Absatz 1 gemäß § 38 StGB 15 Jahre.

Die Verfolgung durch Genitalverstümmelung geht in der Regel von nichtstaatlichen Akteuren aus. Da die Staaten, in denen FGM praktiziert wird, oft nicht in der Lage oder nicht Willens sind, Schutz vor Genitalverstümmelung zu bieten. Das Problem der Glaubhaftmachung der geschlechtsspezifischen Verfolgung bleibt aber bestehen. Glaubhaftmachung erfordert, dass die Betroffenen ihre Gewalterfahrungen detailliert darstellen und das Erlebte bei jeder Anhörung identisch schildern müssen.

Problem: PTBS



Vortrag LK Harburg

26.11.2019

Einleitung

Erstes
wegweisendes
Urteil

Hohe Dunkelziffer

FGM



Netzwerk für traumatisierte
Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Argumente und Prävention in der Beratung

Frauke Baller

Psychologische Psychotherapeutin, M.Sc. klin. Psychologin

26.11.2019



Schirmherrin:
Nds. Sozialministerin Dr. Carola Reimann

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



UNO-Flüchtlingshilfe



Europäische Union

Agenda

- Einführung und Reflektion eigener Hintergrund
- Begegnung
 - Open-mind/ Beginner's mind
 - Sprache
 - Vertrauensaufbau
- Wissen
 - Erfahren und Vermitteln
 - Austausch auf Augenhöhe
 - Herausforderungen
- Vernetzung

Kurze Zusammenfassung

- Mehr als 200 Millionen Frauen sind betroffen, pro Jahr ca. 2-3 Mio zusätzlich (Unicef, 2016) -> locker mehr als 5% der weiblichen Weltbevölkerung
- In über 30 Staaten wird FGM/C praktiziert (O'Dey, 2017)
- Ca. 50.000 (Integra-Studie), Ca. 100.000 Frauen in Deutschland (Terre des Femmes, 2017)-> Dunkleziffer!
- Geflüchtete aus Hochrisikoländern in Niedersachsen

Niedersachsen

Was braucht/gibt es?

Sensibilität und Wissen auf allen Ebenen

- Kinderärzte/*innen, Hebammen, Gynäkolog*innen, Allgemeinmediziner*innen
- Bildungseinrichtungen, Schulsystem, Aufklärungsunterricht
- Polizei, Rechtsanwält*innen, Richter*innen
- Und natürlich Beratungsstellen (Familien, Gewalt, Kinderschutz, Migrantenorganisationen)
- Aktuell 7 Psychosoziale Zentren des NTFN in Nds.



Empowerment

- Betroffene Personen stärken
- Raum schaffen
- Aufmerksamkeit geben
- Sicherheit geben
- Ins Gespräch kommen
- Sich vernetzen
- **ENTTABUISIEREN!**

Mein Körper gehört mir e.V., Baobab e.V., Stop mutilation e.V., Lessan e.V.

Begegnung- Open mind

- Jede Person ist anders
- Diverses Kontaktverhalten
- Unterschiedliche Copingstrategien
- Vorerfahrungen und Erlebenswelt sind divers
- Körperliche Wahrnehmung, Ausdruck und Erklärungsmodelle sind unterschiedlich
- Unterschiedliche FGM/C-Typen und Rituale
- -> Bedürfnisse und Anliegen sind unterschiedlich
- -> Ergebnisoffene Begegnung

Sprache: Beschneidung oder Verstümmelung?

(klassische Distanzierungstechnik von Berater*innen)

„Wer Menschen sprachlich mitnehmen will, statt sie zu verprellen, kann einfach fragen oder durch genaues Zuhören lernen.“

Aus: „Hört auf zu Fragen. Ich bin von hier!“
Ferda Ataman, 2019

Sprachvielfalt

- Bei über 30 Staaten und vielen verschiedenen Ethnien, die FGM/C seit Jahrtausenden praktizieren, gibt es auch viele Ausdrücke und Sprachen
- Übersetzungshilfe in Broschüre FGM/C von Plan International 2018, kostenlos
- Auswahl Sprachmittler*innen (Mann? Frau?)
- -> Projekt Worte helfen Frauen

Vertrauensaufbau

- Authentisch sein!
- Sich auf den Kontakt einlassen
- (Ergebnis)offen
- Grenzen wahrnehmen und respektieren
- Über Schweigepflicht aufklären
- Über Schweigepflicht der/des Dolmetschenden aufklären
- Bitte keine Pauschalisierungen oder Generalisierungen
- Humor 😊

Let's talk about...?
Zeig mir eine Kultur, in
der Sex und
Geschlechtsorgane
nicht besonders
behandelt/besproche
n/tabuisiert werden.

N FN

마음의 문은 따스한 말 한 마디로 열 수 있지만...

그녀를 열어 버리는 두 방울

바이젤 from USA

단순 사정으로 얻게 되는 남성의 오르가즘에 비해 여성은 훨씬 복잡한
여건을 필요로 합니다. 바이젤은 클리토리스 표면에 분포된 8,000개의
신경을 집중 자극하여 강렬하고 인상적인 클라이막스를 안겨드립니다.

본 제품은 정식으로 수입된 여성용 핫오일로 안심하고 사용하시면 됩니다.



Wissen

- Kontextverständnis, gemeinsam Unterschiede wahrnehmen und bewusst machen
- Lebensumstände, Familienstruktur, gesellschaftliche Ordnung, sozialer Druck, Umgang miteinander, Umgang mit Rollenunterschieden, Regeln und Rituale
- Aktuelle Lebensumstände, Aufklärung Gesundheits- und Bildungssystem in Deutschland, Möglichkeiten und Grenzen, Regeln und Rituale
- *Leseempfehlung: „Weibliche Genitalverstümmelungsformen, Folgen, Prävention und Beratung“ Idah Nabateregga (Pro Familia, Nr 2, Dezember 2017)*

Austausch auf Augenhöhe

- Offenes Besprechen der aktuellen Situation (Beschwerden? Körperlich- seelisch?)
- Visualisieren, Bilder, Zeichnungen-> *sich ausdrücken*
- Fragen? Unsicherheiten? Zweifel?
- Bspw. Zu Sexualität, Schwangerschaft, Entbindung
- Oder aber auch: wie kann ich meine Töchter schützen?
- Partnerschaft? Miteinbeziehung der Familie
- Behandlungsmöglichkeiten (Traumatherapie, Schmerztherapie oder Rekonstruktive Operation?)
- *Empfehlung: Vorträge von Gwladys Awo (Lessan e.V., HH)*

Herausforderungen

- Traumaerleben, Erinnerungslücken, Retraumatisierung, Sekundäre Traumatisierung
- Schamhafte Verarbeitung des Erlebten, Selbstwertgefühl, Abspaltung „hart wirken“
- Verhärtete Meinungen „Wir haben das immer schon so gemacht“ oder „das ist unsere Kultur!“
- -> Zeit geben, im Dialog bleiben bzw. Grenze wahrnehmen und besprechbar machen
- -> positive Aspekte, Rituale der Herkunftskultur wertschätzen und betonen
- -> aufklären über Wahlmöglichkeiten,

Vernetzung

Kein Einzelkampf, sondern eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe.

Lokal: Ärzt*innen, Hebammen, Lehrer*innen usw

Landesweit:

Runder Tisch FGM/C in Niedersachsen, Kontakt Frau rennspieß und Frau von der Kammer im Sozialministerium

Eine Website des niedersächsischen

Sozialministeriums zum Thema ist in Arbeit.

Informationen

www.frauenrechte.de

www.kutairi.de

www.terredesfemmes.de

Broschüre Plan International

Filme:

Beryl Magoko „The Cut“ 2012

Beryl Magoko „In Search...“ 2019

Barbara Miller „Female Pleasure“ 2018

Patrick Farrelly + Kate O‘Callaghan „Jaha‘s Promise“
2017

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Marienstraße 28

30171 Hannover

Telefon: 0511-856445-0

Fax: 0511-856445-15

E-Mail: info@ntfn.de

Mehr Infos zu unserer Arbeit und unseren Fortbildungsangeboten
unter www.ntfn.de, fortbildungen@ntfn.de

